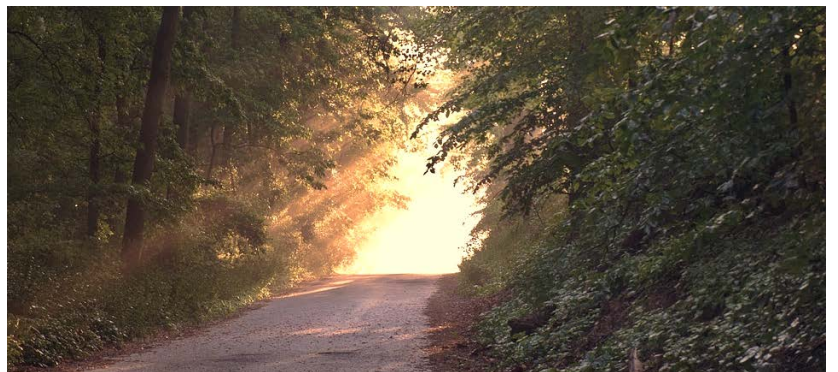


IM TODESFALL



... ZUM BLEIBEN SCHÖN



*Die schönen Erinnerungen an eine Person  
kann dir niemand nehmen,  
sie leben in dir weiter und zaubern dir in schweren Zeiten  
ein Lächeln ins Gesicht.*

Ein Todesfall kommt unerwartet und bringt aussergewöhnliche Herausforderungen mit sich. Sie als Angehörige, Freundinnen und Freunde, stehen vor einer Reihe von unangenehmen Gängen und haben bedeutende Entscheidungen zu treffen. Die Situation ist neu und oft auch verwirrend. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einen Überblick verschaffen.

## **Die ersten Schritte**

---

### **Tod zu Hause**

- ▽ Hausarzt benachrichtigen
  - Bei dessen Abwesenheit ist der Notfallarzt zu benachrichtigen (über die Telefonnummern 117 oder 1811 erhalten Sie Auskunft über den zuständigen Notfallarzt).
- ▽ Arzt stellt ärztliche Todesbescheinigung aus.
- ▽ Angehörige melden den Todesfall auf der Gemeindekanzlei Schötz.

### **Tod im Heim oder Spital**

- ▽ Die Heim- oder Spitalbehörden erledigen die Formalitäten.
- ▽ Angehörige melden den Todesfall auf der Gemeindekanzlei Schötz.

### **Tod infolge eines Unfalls/Suizids**

- ▽ Polizei benachrichtigen (Tel. 117)
- ▽ Die Polizei ist bei Unfällen jeglicher Art beizuziehen, ebenso bei Suizid.
- ▽ Angehörige melden den Todesfall auf der Gemeindekanzlei Schötz.

## Behördengang

---

### Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt in Willisau oder auf der Gemeindekanzlei Schötz

Ein Todesfall ist baldmöglichst - spätestens aber innert 2 Tagen - dem Regionalen Zivilstandsamt oder der Gemeindekanzlei mit folgenden Unterlagen zu melden:

- ▽ Todesbescheinigung des Arztes (sofern Todesfall nicht in einem Heim/Spital eintrat)
- ▽ Familienbüchlein (falls vorhanden)
- ▽ Pass, Geburtsschein oder Eheschein bei verstorbenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Das Regionale Zivilstandsamt Willisau regelt dabei folgendes:

- ▽ Abklärung ob Einsargung bereits erfolgt ist.
- ▽ Organisation der Überführung
- ▽ Terminvereinbarung für Kremation

Die Gemeindeverwaltung benötigt zusätzlich folgende Angaben von Ihnen:

- ▽ Personalien und Todesdatum des/der Verstorbenen
- ▽ Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation; Gemeinschaftsgrab, Urnengarten, Reihengrab)
- ▽ Bestattungsort, -datum und Uhrzeit
  - Bei Gemeinschaftsgrab: Ist eine Inschrift erwünscht?
- ▽ Angaben zur Kontaktperson
- ▽ Ist eine Publikation im Kiebitz erwünscht?

Anschliessend erledigt die Gemeindeverwaltung folgendes:

- ▽ Mitteilung des Bestattungstermins an die Friedhofverwaltung
- ▽ Weiterleitung des Familienbüchleins an das Zivilstandsamt zur Eintragung des Todesfalles.
- ▽ Mitteilung an die AHV-Zweigstelle; sofern eine Rente der Ausgleichskasse Luzern bezogen wurde.

---

---

**REGIONALES ZIVILSTANDSAMT**

Schlossstrasse 5  
6130 Willisau  
041 972 71 91  
zivilstandsamt@willisau.ch  
www.willisau.ch/

**GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖTZ**

Dorfchärn 1  
6247 Schötz  
041 984 01 11  
gemeindekanzlei@schoetz.ch  
www.schoetz.ch

---

---

## Sich Zeit nehmen

---

Sie müssen nicht alles innerhalb von wenigen Stunden erledigt haben. Nachdem der Todesfall dem Zivilstandsamt gemeldet wurde, können Sie sich Zeit nehmen. In Ruhe können Sie sich Gedanken über die Bestattung des/der Verstorbenen machen. Hier stehen Ihnen die Seelsorger gerne zur Seite. Je nach Wunsch kann der/die Verstorbene auf dem Friedhof oder Zuhause aufgebahrt werden, so dass die Angehörigen sich verabschieden können.

## Bestattung

---

### Bestattungsinstitutionen

Kontaktieren Sie ein Sarg- oder Bestattungsinstitut, welches Sie berät und unterstützt. Das Bestattungsinstitut sorgt sich um die Einsargung, die Überführung der verstorbenen Person in die Aufbahrungshalle sowie die Anfertigung des Grabkreuzes. Auf Wunsch kümmert sich das Bestattungsinstitut auch um die Organisation der Bestattung.

Das Regionale Zivilstandsamt stellt die Bestattungs- oder Kremationsbewilligung aus. Betreffend Überführung ins Krematorium und die gewünschte Urnen-Art steht Ihnen das Bestattungsinstitut zur Seite.

---

---

#### **AMSTEIN BESTATTUNGEN**

Bahnhofstrasse 21  
6130 Willisau  
041 970 11 40

#### **BESTATTUNGEN HAUSER AG**

Wydenmatt 8  
6130 Willisau  
041 970 38 38

#### **EGLI BESTATTUNGEN AG**

Bahnhofstrasse 3  
6130 Willisau  
041 970 45 45  
[www.egli-bestattungen.ch](http://www.egli-bestattungen.ch)

#### **HELLER AG**

Ausserdorfstrasse 9  
6247 Schötz  
041 980 11 89  
079 380 49 10

#### **JÖRI BESTATTUNGEN GMBH**

Nicole und Toni Jöri  
Panoramastrasse 2  
6243 Egolzwil  
041 980 42 42  
079 643 45 32  
[www.joeri-bestattungen.ch](http://www.joeri-bestattungen.ch)

---

---

## **Trauerfeier**

Die Trauerfeier gibt den Angehörigen die Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Die Zeremonie kann kirchlich oder weltlich sein. Die Gestaltung der Trauerfeier besprechen die Angehörigen persönlich mit den Mitarbeitenden der entsprechenden Pfarrei oder Kirchgemeinde. Gehörte der/die Verstorbene einer anderen religiösen Gemeinschaft an, wenden sich die Angehörigen am besten an die Glaubensgemeinschaft.

Die Angehörigen haben auch die Möglichkeit, eine Trauerfeier ohne kirchliche oder religiöse Mitwirkung zu organisieren.

Es steht den Angehörigen frei, zu einem späteren Zeitpunkt eine private Feier in Gedenken an den/die Verstorbene zu halten.

## **Pfarramt / Seelsorge**

Nach Meldung des Todesfalles an die Behörde und der Festlegung des Beerdigungstermins, wird der Seelsorger mit der Trauerfamilie ein Gespräch führen und zusammen mit den Angehörigen besprechen, in welcher Gottesdienstform der Abschied unter Mitwirkung der Angehörigen erfolgen soll.

---

---

### **RÖMISCH-KATHOLISCHES PFARRAMT**

Dorfchärn 3  
6247 Schötz  
041 980 13 25  
079 938 31 03  
[www.pfarrei-schoetz.ch](http://www.pfarrei-schoetz.ch)

### **EVANGELISCH-REFORMIERTES PFARRAMT**

In der Breiten 2  
6244 Nebikon  
062 756 21 07  
<http://refdagmersellen.ch>

### **KATHOLISCHES PFARRAMT ST. MARTIN**

Chilerain 1  
6144 Zell  
041 988 11 38

### **REFORMIERTE KIRCHE WILLISAU - HÜSWIL**

Postfach 3212  
6130 Willisau  
[kirchgemeinde.willisau-hueswil@lu.ref.ch](mailto:kirchgemeinde.willisau-hueswil@lu.ref.ch)

---

---

### **Konfessionslosigkeit**

Ist der/die Verstorbene aus der Kirche ausgetreten, bedeutet dies auch den Verzicht auf eine kirchliche Bestattung. Grundsätzlich ist diese Entscheidung des/der Verstorbenen zu respektieren.

Folgende Adressen können Ihnen weiterhelfen:

- ▽ Netzwerk Rituale [www.ritualnetz.ch](http://www.ritualnetz.ch)
- ▽ Schweizerisches Verband freischaffender Theologinnen & Theologen [www.svft.ch](http://www.svft.ch)

Gehören die Angehörigen einer Kirche an und wünschen eine kirchliche Bestattung, muss nach einer angemessenen Lösung gesucht werden. Wird eine kirchliche Bestattung durchgeführt, so wird eine Gebühr erhoben.

## Benachrichtigungen

---

### Veröffentlichung des Todesfalles

Die Gemeindekanzlei veröffentlicht den Todesfall in der Dorfzeitung "Kiebitz". Auf Wunsch verzichtet die Behörde auf diese Bekanntmachung.

Wie Verwandte, Freunde und Bekannte informiert werden, bestimmen die Hinterbliebenen. Üblich sind Todesanzeigen in ausgewählten Tageszeitungen.

Druckereien oder Verlage der Zeitungen helfen Ihnen bei der Gestaltung, Platzierung und Schaltung der Todesanzeige.

### Weitere Benachrichtigungen:

- ▽ Nächste Angehörige, Bekannte, Arbeitgeber, Wohnungsvermieter, Nachbarn, Vereine, Institutionen
- ▽ Banken, Versicherungen, Pensions-, Ausgleichs- und Krankenkasse, Unfall- und Lebensversicherung, Post, evtl. Konsulat

---

---

#### DRUCKEREI SCHÖTZ AG

Hostrisweg 5  
6247 Schötz  
041 980 10 55  
info@druckerei-schoetz.ch

#### PUBLICITAS AG / LZ CORNER

Pilatusstrasse 12  
6003 Luzern  
041 227 56 56

#### NEUE LUZERNER ZEITUNG AG

Maihofstrasse 76  
6006 Luzern  
041 429 52 43

---

---

### Danksagungskarten

Die Danksagungskarten werden üblicherweise vor dem "Dreissigsten" verschickt. Die Angestellten einer Druckerei helfen Ihnen gerne weiter.



## Bestattung

---

Die Bestattung wird von den Hinterbliebenen organisiert. Allenfalls hat der/die Verstorbene Wünsche zur Bestattung in einem Testament festgehalten.

### Grabstätten

In Schötz ist die Bestattung in Reihen-gräber (Erd- und Urnenbestattung), im Gemeinschaftsgrab oder im Urnengarten möglich. Allgemeine Informationen über die Grabgestaltungs-Vorschriften können dem Friedhofreglement entnommen werden. Dieses kann bei der Gemeindekanzlei Schötz bezogen oder im Online-Schalter auf [www.schoetz.ch](http://www.schoetz.ch) heruntergeladen werden.



Grabmale sind bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist zusammen mit einem Plan im Massstab 1:10 dem Friedhofverwalter, Guido Iten, Dorfchärn 1, 6247 Schötz, einzureichen.

### Blumenschmuck

Die Gärtnereien beraten Sie gerne bezüglich Urnen-, Sarg- oder Grabschmuck.

### Grabgebühren

Die Grabgebühren variieren je nach Bestattungs- und Grab-Art. Die Gemeinde Schötz fakturiert folgende Tarife für Einwohnerinnen und Einwohner von Schötz:

Erdbestattung:	Fr. 800.00
Urnenbestattung:	Fr. 350.00
Urnengemeinschaftsgrab:	Fr. 550.00
Urnengarten (Fr. 450.00 + Stein Fr. 250.00):	Fr. 700.00
Urnenbestattung in ein bestehendes Grab (Familienangehörige,...):	Fr. 250.00
Kinderbegräbnisse (Erdbestattung):	Fr. 400.00

Auswärtige Personen, welche in Schötz bestattet werden, bezahlen den doppelten Tarif.

**Grabpflege / Grabstein**

Die Grabpflege wird durch die Hinterbliebenen organisiert. Gärtnereien bieten oft ein Grabpflege-Abonnement an. Die Angehörigen wählen den Grabstein aus und bestimmen die Inschrift (Ausnahmen: Urngarten und Urngemeinschaftsgrab). Dabei sind die Vorschriften des Friedhofreglements der Gemeinde Schötz zu beachten.

Das Friedhofreglement kann auf der Homepage der Gemeinde Schötz eingesehen werden.

## Was folgt?

---

### Teilungsamt

Das Teilungsamt ist zuständig für die erbrechtlichen Angelegenheiten. Es setzt sich in der Regel rund einen Monat nach dem Todestag mit der gemeldeten Kontaktperson in Verbindung. Es steht den Angehörigen frei, sich bereits früher beim Teilungsamt zu melden. Dem Teilungsamt ist ein allfälliges Testament der verstorbenen Person auszuhändigen. Die Teilungsbehörde ist in jedem Nachlassfall verpflichtet, ein Sicherungsinventar (Aktiven/Passiven per Todestag) aufzunehmen.

Es werden folgende Dokumente benötigt:

- ▽ allfällige Testamente, Ehe- oder Erbverträge
- ▽ Adressen der gesetzlichen Erben
- ▽ Ausstellung der bereits bekannten Aktiven und Passiven
- ▽ Vorhandene Vermögenswerte per Todestag (Sparhefte, Wertschriften, Bankauszüge)
- ▽ Allfällige vorhandene Policen über Lebensversicherungen

---

---

### TEILUNGSAMT

Dorfchärn 1  
6247 Schötz  
041 984 01 11  
gemeindekanzlei@schoetz.ch

---

---

### Diverses

- ▽ Terminkalender des/der Verstorbenen prüfen und geplante Termine absagen.
- ▽ Allenfalls Wohnung räumen
  - Kühlschrank und Spülmaschine leeren, ausschalten und offen lassen
  - Müll entsorgen
  - Pflanzen und Haustiere versorgen
  - Wasserstand ablesen
  - Strom abmelden (CKW)
- ▽ Laufende Abonnemente kündigen (Zeitungen, Swisscom, etc.).
- ▽ Die Rechnungen sammeln, allenfalls Mahnstopp verlangen
  - Je nach Finanzlage sollen keine Rechnungen beglichen werden.
- ▽ Daueraufträge bei der Bank überprüfen

GEMEINDEKANZLEI SCHÖTZ  
DORFCHÄRN 1  
6247 SCHÖTZ  
041 984 01 11

SCHÖTZ, SEPTEMBER 2019